

AUSSTELLERVERTRAG

ANMELDUNG (auch online möglich)

Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Webseite _____

1. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____

2. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____

Rechnungsadresse (falls abweichend) _____

WIR NEHMEN MIT FOLGENDEM STAND AN DER FINANZ'19 TEIL:

Gewünschte Standgrösse _____ m²

Wir wünschen einen (nach Verfügbarkeit):

- Eckstand 15% Zuschlag (ab 15 m² möglich)
- Kopfstand 20% Zuschlag (ab 30 m² möglich)

Wir stellen unsere eigene Standstruktur (ab 15 m²):

Preis Standfläche pro m²:

- CHF 585.-

Wir bestellen den Modulstand «Standard» (ab 9 m²):

Preis Standfläche inkl. System-Struktur pro m²:

- CHF 735.-



- System weiss
- Plattenteppich rot, blau, grau, anthrazit nach Wahl
- Wandelemente Dünnspon weiss, Bauhöhe 250 cm
- Blendelemente Gitterträger Chrom (wo möglich)
- Beleuchtung LED-Spot weiss 25W, pro 3 m² Standfläche 1 Stück
- Blendentafel weiss inkl. Normbeschriftung schwarz (max. 20 Buchstaben), 200 x 40 cm

Wir bestellen den Modulstand «Exclusive» (ab 12 m²):

Preis Standfläche inkl. System-Struktur pro m²:

- CHF 789.-



- System weiss
- Rollenteppich «PRESTIGE», Farbe nach Wahl
- Wandelemente Dünnspon weiss, Bauhöhe 250 cm
- Blenden- und Deckenstruktur System Alu (wo möglich)
- Decke Stoff weiss
- Beleuchtung HQI-Spots 70W, pro 3 m² Standfläche 1 Stück
- Blendentafel weiss mit Ihrem Originallogo, 200 x 40 cm
- Theke «PEDRO», Höhe 110 cm, 1 Stück
- Tisch weiss, ø 60cm, Höhe 74 cm, 1 Stück
- Besprechungsstuhl anthrazit, 3 Stück

WIR NEHMEN MIT FOLGENDEM STAND AN DER FINANZ'19 TEIL:

Wir bestellen den Modulstand «Premium» (ab 15 m²):

Preis Standfläche inkl. System-Struktur pro m²:



- System weiss
- Rollenteppich «SALSA», Farbe nach Wahl
- Wandelemente weiss aufgedoppelt, Bauhöhe 300 cm
- Deckenstruktur System Alu, Bauhöhe 400 cm
- Decke Stoff weiss
- Beleuchtung HQI-Spots 70W, pro 3 m² Standfläche 1 Stück
- Poco-Galgenspot HQI 70W, 2 Stück
- Originallogo auf Frontpanel, 100 x 100 cm
- Theke weiss 2-stufig, Höhe 90 / 110 cm, 1 Stück
- Barhocker «BRICE» Chrom, Sitz weiss, 3 Stück
- Tisch weiss, ø 80 cm, Höhe 74 cm, 1 Stück
- Stuhl «KIM» weiss, 4 Stück
- Prospektständer faltbar, 4 x A4, 1 Stück

CHF 821.-

Wir bestellen einen Platz am Gemeinschaftsstand:



- Enthaltene Dienstleistungen sind:
- Ausstellungsplatz am Gemeinschaftsstand, ca. 6m²
 - Blendenbeschriftung mit Originallogo
 - Eigene Theke mit Prospektständer
 - Gemeinsame Infrastruktur des Standes (Kabine mit Garderobe und Lagergestell, Besprechungstisch mit Stühle, Kühlschrank und Kaffeemaschine)
 - Eintrag im Messeführer sowie auf der Webseite

CHF 4'850.- pro Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl: 6

Optional:

Wandgrafik 905 x 1280 mm
à CHF 234.-

Thekenbeschriftung 1030 x 1100 mm
à CHF 229.-

Wir möchten zusätzlich folgende Mitaussteller anmelden (Konditionen siehe Ziffer 12 im Ausstellerreglement):

.....

.....

Sowohl die Quadratmeterzahl als auch die Wahl eines Modulstandes sind nur provisorisch. Die Anmeldung jedoch gilt als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird ein Hallenplan erstellt. Danach gelten auch die zuvor aufgezählten Parameter als definitiv.

Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Die Rechnung für die Standfläche und Modulstände ist nach Erhalt innert 30 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind fällig nach Abschluss der Messe resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 14 Tage netto.

Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Ausstellerreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

Vertrag bitte ausdrucken und unterschrieben senden an:

DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon

Anmeldetermin: 31. Juli 2018

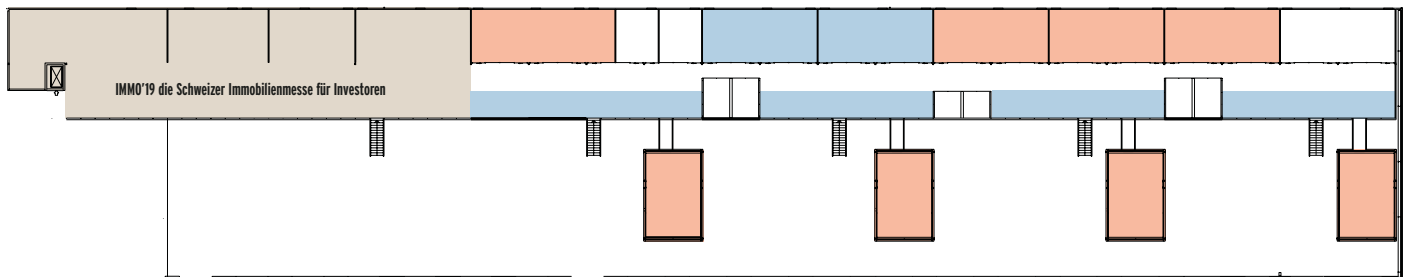
Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

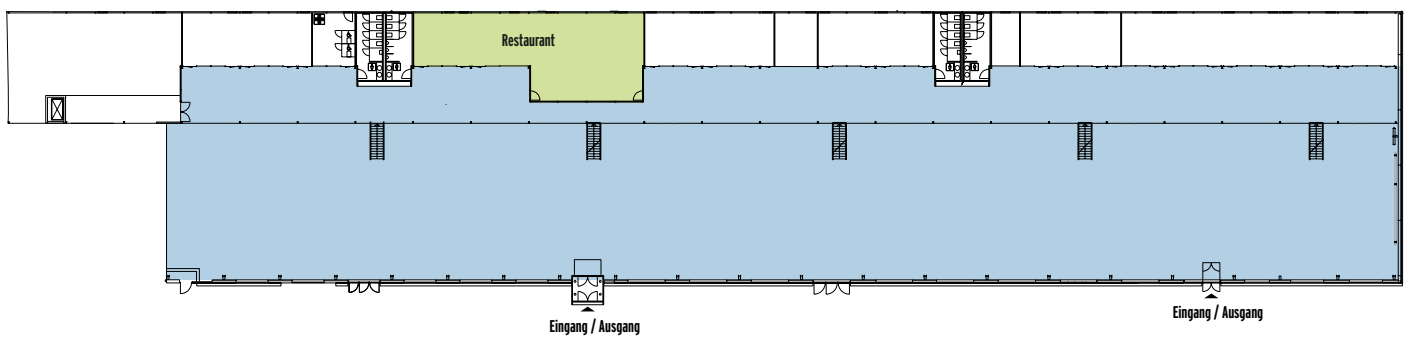
AUSSTELLERVERTRAG

ÜBERSICHTSPLÄNE AUSSTELLUNG STAGEONE

GALERIE



ERDGESCHOSS



- Ausstellungsfläche
- Seminarräume

AUSSTELLER-VERTRAG

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Organisation

Veranstalter: JHM Finanzmesse AG, Morgartenstrasse 5, 8004 Zürich
Organisation: DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon
Telefon +41 55 222 88 88, info@finanzmesse.ch, www.deltablue.ch

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.

3. Teilnahmebedingungen

Als Aussteller werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ'19 entsprechen.

4. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

5. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 14.9.2018 auf die Messebeteiligung, so hat er einen Unkostenbeitrag von 10% der Standflächenmiete zu entrichten. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 14.9.2018 und dem 19.10.2018 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der Standflächenmiete. Erfolgt der Verzicht nach dem 19.10.2018 haftet er für 100% der Standmiete. Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch, sich um eine Weitervermietung des Standplatzes zu bemühen. Über Standflächen und Stände, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seine Standfläche und seinen Stand verfällt. Er haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellten Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Standes entstandenen Kosten.

6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Standmiete sind aus der Anmeldung ersichtlich. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird die bestellte Standfläche zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verweigert, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für den Stand und die bestellten Zusatzleistungen entkommen wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag und allfällige Folgekosten hinfällig wird. Dienstleistungen, welche zusätzlich verrechnet werden, entnehmen Sie bitte dem elektronischen Messeordner. (z.B. Werbefläche im Ausstellungsgelände, Teilnahme am Rahmenprogramm, Elektroanschlüsse, Internetanschluss, Mietmobiliar, Beschriftungen, Inseratkosten im Messeführer, Werbematerial, Versicherungen etc.). Expressbestellungen werden nach abgelaufener Deadline mit einem Zuschlag verrechnet.

7. Standbau

Die minimale Standfläche beträgt 9 m². Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar und zusätzliche Spots stehen mietweise beim Standbauer zur Verfügung. Ein eigener Standbau ist ab 15 m² unter Berücksichtigung des Standplatzes möglich. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden und die Standwände müssen eine Höhe von 2.50 m (wo möglich) aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen.

Die offizielle Bauhöhe beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen. Unter der Galerie und Kuben sind unterschiedliche, geringere Höhen möglich.

Entsorgung:

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der Messe sowie täglich nach der Messe vorgenommen. Für die Entsorgungskosten wird jedem Aussteller pauschal CHF 100.- berechnet.

8. Standbetreuung / Catering

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Stände müssen während der ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Aussteller ist für einen sauberen Stand verantwortlich. An den Ständen dürfen den Besuchern Erfrischungen etc. angeboten werden, die jedoch durch das StageOne bezogen werden müssen. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters streng untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.-.

9. Auf- und Abbaueiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung publiziert (auf der Messe-Webseite und im elektronischen Messeordner), die im Interesse aller Aussteller eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss der Messe erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Standes vor Ende der Messe, sowie zu später Abbau der Stände wird mit einem Zuschlag belegt. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.-.

10. Versicherung

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer, Explosions- und Elementarschäden sowie die Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Organisator einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Veranstalters und der Aussteller: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

11. Messedauer/Öffnungszeiten

Dienstag, 22. Januar 2019, 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 23. Januar 2019, 9.30 - 17.00 Uhr

12. Mitaussteller

Gegen eine Gebühr von CHF 1'000.- können Mitaussteller an Ihrem Stand partizipieren. Sie dürfen am Stand angeschrieben sein und werden im Messeführer aufgeführt. Als Mitaussteller gelten Unternehmen, welche sich aktiv als Partner des Ausstellers an der FINANZ'19 beteiligen.

13. Bestimmungen des StageOne Zürich-Oerlikon

«Entsprechend den Vorschriften des Feuerwehrenspektorates darf zur Gestaltung der Ausstellung kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Treppen und Türen dürfen unter keinen Umständen verstellt werden und die Passagen für das Publikum sind, gemäss den zu erwartenden Besucherzahlen, genügend breit zu halten.»

«Beim Aufbau der Ausstellung ist äusserste Sorgfalt zu beachten. Bei den vermieteten Sälen handelt es sich nicht um Ausstellungshallen, sondern um Tagungsräume mit zum Teil Wänden aus weichem, schallabsorbierendem Material. Jegliche Befestigung von Ausstellungsgegenständen und Reklamematerial an den Decken und Wänden mit Nägeln, Stiften, Reissnägeln und Nadeln oder Kleben derselben ist deshalb untersagt. Die Einbauten müssen so konstruiert sein, dass sie selbsttragend sind, mit Unterlagen, die den Boden schützen. Die Bodenbelastung darf an keinem Ort 500 kg/m² übersteigen. Feste Bestuhlungen, Spiegel, Beleuchtungskörper etc. dürfen nicht oder nur unter ausdrücklicher Bewilligung durch den Betriebstechniker entfernt werden.»

«Der Catering-Service innerhalb der Ausstellung ist ausschliesslich Sache des StageOne. Die Abgabe von Esswaren und Getränken durch die Veranstalter bzw. Aussteller ist nicht erlaubt.»

14. Auszug aus Lärmvorschriften

Art.1: Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.

Art. 3 c.: Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 07.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.

Art. 25/1: Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.

15. Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für Messen und Veranstaltungen

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, d0 - A2-s3, d0 - B-s2, d0 - B-s3, d0 - C-s2, d0 - C-s3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

16. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ'19 betreffen, müssen im elektronischen Messeordner oder schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum ist per E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden.

Erfolgende Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem Einsendeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben. Während der Dauer der FINANZ'19 verpflichtet sich der Aussteller, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ'19» im StageOne in Zürich-Oerlikon abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ'19.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ'19 zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unverhoffte politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ'19 verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ'19 keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

18. Verbindlichkeit

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.